

Mediencommuniqué vom 18. Januar 2011

Staatsbetrieb will unschuldigen Mietparteien trotz Bundesgericht weiterhin die Energie sperren:

Uneinsichtige IWB lässt Gespräche mit MV scheitern

Die Gespräche der IWB mit dem MV Basel sind heute gescheitert. Die IWB wollen ihre Praxis der Energiesperren gegen unschuldige Mietparteien nicht aufgeben, obwohl ein Bundesgerichtsentscheid diese Praxis verurteilt hat. Der MV erwägt nun aufsichtsrechtliche Massnahmen gegen den Staatsbetrieb.

Der MV Basel ist enttäuscht und verärgert über die Uneinsichtigkeit der IWB. Diese haben die gemeinsamen Gespräche heute scheitern lassen. Der Leiter «Dienste und Billing» hat dabei erklärt, auf die Praxis der Energiesperren gegenüber unschuldigen Mietparteien nicht grundsätzlich verzichten zu wollen. Für diese Praxis hatte das Bundesgericht die IWB Ende 2010 gerügt; sie müssen deswegen dem betroffenen Mieter eine Entschädigung bezahlen.

«Verbesserung», aber noch immer nicht die verlangte Verfügung

Als Konzession wollte die IWB es verstanden wissen, dass sie künftig in ihren Schreiben an die unschuldigen Mietparteien den Hinweis auf mögliche Härtefälle etwas verdeutlichen würden. Um eine formell korrekte Verfügung dürfte es sich dabei aber noch immer nicht handeln, da jede Rechtsmittelbelehrung fehlt - ein eher peinlicher Lapsus der verantwortlichen IWB-Abteilung. Die Rüge aus Lausanne wegen formeller Mängel scheint jedenfalls IWB-intern nicht bewältigt zu sein.

IWB zeigt sich bundesgerichtsresistent

Dass das Bundesgericht darüber hinaus das längere Sperren des Warmwassers gänzlich infrage stellt, will die IWB gestützt auf ihren Hausjuristen ebenfalls nicht wahrhaben. Das Bundesgericht hatte festgehalten, ein längerer Ausfall von Warmwasser könne generell zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führen. Dies könne im Widerspruch zum Grundrecht der persönlichen Freiheit stehen. Das oberste Gericht nimmt dabei die IWB wegen ihres Versorgungsmonopols und ihrer bundesgesetzlichen Lieferpflicht speziell in die Pflicht und verweist bezüglich des Warmwassers ausdrücklich auf «gewisse Schutzpflichten mit Leistungscharakter».

Imageschaden inkauf genommen

Einerlei, ob die IWB-Rechtsabteilung den höchstrichterlichen Entscheid unterschätzt oder bewusst ignoriert: Mit dieser uneinsichtigen Grundhaltung verspielt man an der Margrethenstrasse einiges an Kredit und nimmt Imageschaden inkauf. Der MV Basel, der zuvor alles für eine gütliche Einigung getan hatte, fordert nun alle Mietparteien auf, gegenüber den IWB wachsam zu bleiben und deren mögliche Fehlverhalten unverzüglich zu melden. Auf politischer Ebene zu überlegen sind währenddessen Vorstösse im Parlament sowie aufsichtsrechtliche Massnahmen gegen den Staatsbetrieb.

Der 13-seitige Entscheid des Bundesgerichts vom 15. Dezember 2010 ist erhältlich beim MV Basel, Stichwort IWB, Clarastrasse 2, Postfach 396, 4005 Basel.